



Betriebsdienst 01 / 2017

Neue Beitragsstruktur für den DFV

Ab 2018 soll nach der Empfehlung des Fachbeirates des DFV der **Mitgliedsbeitrag an den Bundesverband** neu festgesetzt werden. Die Entscheidung darüber wird auf dem Bundesverbandstag in Potsdam fallen. Es liegen **zwei Varianten** auf dem Tisch. Im ersten Modell würde das bisherige System beibehalten werden, was zu einer **Erhöhung des Beitrages um 9,50 Euro** für das Jahr 2018 führen würde. Bei der 2. Variante fiele der **Zusatzbeitrag von 15 Euro ersatzlos weg** und der sog. **Werbebeitrag von zur Zeit 41 Euro würde in den Gesamtbeitrag integriert**. Der Beitrag für 2018 könnte nach diesem Modell dann um **5,50 Euro sinken**. Allerdings nähme der bisher feste Werbebeitrag dann auch an den in Aussicht stehenden prozentualen Erhöhungen teil. Bei der jüngsten Obermeistertagung in Hannover gab es ein deutlich positives Stimmungsbild für die letztere Vorstellung.

Angesichts der **erneut rückläufigen Mitgliedszahlen** im DFV wird jährlich mit einer prozentualen Beitragserhöhung (Mitgliederverlust + Inflation) von **durchschnittlich 5 %** gerechnet.

Dramatisch ist der Rückgang der Mitgliedszahlen in allen Verbänden. Durch den Austritt der Innung Brandenburg-Süd ist Berlin-Brandenburg „Spitzenreiter“ beim Rückgang der Mitgliederzahlen in den vergangenen 20 Jahren mit 76,4%. Aber auch bei den großen Verbänden geht es rapide abwärts. So hat Niedersachsen-Bremen in den letzten 20 Jahren rund 65% seiner Mitglieder verloren. In Hessen und NRW sind in diesem Zeitraum rund 60 % der Betriebe und in Bayern rund 51 % verloren gegangen, wobei letzteres den geringsten Wert im Rückgang darstellt.

Bundesleistungswettbewerb soll entfallen

Zukünftig wird es wohl **keinen Bundesleistungswettbewerb** mehr im Fleischerhandwerk geben. Auch hier ist die endgültige Entscheidung noch nicht gefallen, aber die Signale sind gesetzt. Stattdessen soll es ähnlich wie bei den Bäckern eine „**Nationalmannschaft**“ geben. **Der letzte Bundesleistungswettbewerb ist demnach für 2017 angesetzt**. Schon in 2017 soll sich dann auch die neuen Nationalmannschaft bilden und das Fleischerhandwerk nach außen repräsentieren. Nach Aussagen der Bundesgeschäftsführung werden die hierfür entstehenden Kosten durch den bisherigen Haushaltstitel des Wettbewerbes und durch **zusätzliches Sponsoring** aufgebracht.

Dies ist ein Informationsdienst der Fleischer-Innung Berlin und Brandenburg-Mitte für ihre Mitglieder und stellt keine Rechtsberatung im Sinne des Rechtsberatungsgesetzes dar. Auch lassen sich aus den Informationen keine Rechte gegen den Autor oder die Verantwortlichen der Veröffentlichung ableiten. Jeder Fall bedarf der Einzelprüfung. Wenden Sie sich bei konkreten Fragen an Ihre Innung oder einen Rechtsanwalt / Rechtsanwältin. Verantwortlich: Geschäftsführer Martin Stock * Beusselstraße 44 n-q * 10553 Berlin * Tel.: 030 – 396 40 81 * Fax.: 030 / 396 88 48

Verkürzung der Ausbildungszeit?

Ob es zu einer Verkürzung der Ausbildungszeit für unsere Fachverkäuferinnen und Fachverkäufer kommen wird, steht noch nicht fest. Darüber diskutiert wird aber bereits. **Auch hier stehen mehrere Varianten im Raum. Nachdem auch bei den anderen Ernährungshandwerken hierüber diskutiert wird,** wird sich das Fleischerhandwerk der Diskussion nicht entziehen können.

Unbestritten sind die Anforderungen in unserem Handwerk an die Fachverkäuferinnen und Fachverkäufer hoch. Auch die Prüfungsergebnisse zeigen, dass eine Verkürzung der Ausbildungszeit sehr ernsthaft überdacht werden muss. In jedem Falle müsste damit auch ein Teil der Ausbildungsinhalte reduziert werden. In einer Zeit, in der der Verbraucher deutlich gestiegene Anforderungen an Beratung formuliert, scheint dies schwierig. In jedem Falle wird der Prozess noch einige Zeit in Anspruch nehmen, da viele Stellen an einer solchen Änderung mitwirken und mitsprechen.

Auch steht eine gestufte Ausbildung im Raum. Ein Vorbild könnte hierfür das neue Berufsbild des Verkäufers / Verkäuferin Ernährungswelt darstellen, das seit rund einem halben Jahr in zwei Jahren ausgebildet werden kann. Für die Fleischerausbildung ist noch keine Änderung in Sicht.

Aus den Innungen

Innung Berlin

Die Fleischer-Innung Berlin wird am 27. März 2017 um 17.00 Uhr ihre turnusgemäße Innungsversammlung in der Berliner Fleischerfachschnule auf dem Berliner Großmarkt durchführen. Der Vorstand wird über die ersten Erfahrungen mit der neuen Arbeitsstruktur in der Innung berichten. Zudem werden die ersten Projekte vorgestellt, die für 2017 in die Umsetzung kommen werden. Neben den Regularien wie Jahresrechnung und Berichten des Vorstandes soll auch über die weiteren Planungen in Bezug auf die Fachschnule diskutiert werden.

Innungen Barnim und Brandenburg - Ost

Am 16. Januar 2017 fand die gemeinsame Innungsversammlung der Innung des Fleischerhandwerks Barnim und der Fleischerinnung Brandenburg/Ost in Wriezen statt. Hauptthema war die Kalkulation von Stundenverrechnungssätzen und Preisen durch den Referenten Hans-Christian Blumenau - Betriebsberater beim DFV. Seine Ausführungen fanden bei allen Teilnehmern große Anerkennung. Nach den Formalien Haushalt und Jahresrechnung erfolgte die Neuwahl der Vorstände beider Innungen.

Dies ist ein Informationsdienst der Fleischer-Innung Berlin und Brandenburg-Mitte für ihre Mitglieder und stellt keine Rechtsberatung im Sinne des Rechtsberatungsgesetzes dar. Auch lassen sich aus den Informationen keine Rechte gegen den Autor oder die Verantwortlichen der Veröffentlichung ableiten. Jeder Fall bedarf der Einzelprüfung. Wenden Sie sich bei konkreten Fragen an Ihre Innung oder einen Rechtsanwalt / Rechtsanwältin. Verantwortlich: Geschäftsführer Martin Stock * Beusselstraße 44 n-q * 10553 Berlin * Tel.: 030 – 396 40 81 * Fax.: 030 / 396 88 48

Zum Obermeister der **Fleischerinnung Brandenburg/Ost** wurde **André Ottlik** wiedergewählt. Zum **neuen Obermeister** der Innung des **Fleischerhandwerks Barnim** wurde **Ralf Ortlieb** gewählt. Der bisherige Obermeister Burkhard Höhne, der aus betrieblichen Gründen nicht mehr kandidieren konnte, wurde von seinen Kollegen mit einem kleinen Präsent verabschiedet.

Innungen Brandenburg-Mitte und Potsdam

Am 13. März 2017 werden sich die Mitglieder der Innungen Brandenburg-Mitte und Potsdam in Potsdam zu einer gemeinsamen Beratungsrunde treffen, um über mögliche engere Kooperationsmodelle zu sprechen. Möglicherweise ist auch der Weg in eine Fusion realisierbar. Mit rund 30 Mitgliedsbetrieben wäre diese neue Innung dann die größte Innung im Landesverband. Auch mit Blick auf zukünftige Veränderungen im Organisationsrahmen des Landesverbandes könnte ein solcher Schritt durchaus in die richtige Richtung weisen. Zu der Tagung sind auch die Mitgliedsbetriebe der Fleischerinnung Havelland eingeladen, die seit vielen Jahren nicht mehr Mitglied im Landesverband ist.

Erste Verfahren wegen Änderung des § 288 BGB

Schon Mitte 2014 wurde § 288 Abs. 5 BGB in das BGB eingefügt. Danach hat der Gläubiger bei Entgeltforderungen, deren Schuldner kein Verbraucher ist, Anspruch auf eine Verzugspauschale in Höhe von 40,00 Euro.

Seit Juli 2016 gilt diese Norm auch für Vergütungsansprüche aus dem Arbeitsverhältnis, sofern die Gegenleistung (**Arbeitsleistung**) **nach** dem 30.06.2016 **erbracht** wird, also ab der Entgeltzahlung für Juli 2016.

Bislang konnten die Verzugspauschale nur diejenigen Arbeitnehmer fordern, deren Arbeitsverhältnis nach dem 28.07.2014 entstanden ist (Art. 229 § 34 Satz 1 EGBGB). Die zweijährige angeordnete **Übergangsfrist** ist nun **vorüber**.

Für das Arbeitsverhältnis bedeutet das, dass jeder Arbeitnehmer bei verspäteter Vergütungszahlung nicht nur Verzugszinsen in Höhe von 5 % (§ 288 Abs. 1 BGB) verlangen kann, sondern auch noch die Verzugspauschale in Höhe von 40,00 Euro, § 288 Abs. 5 BGB.

Diese Regelung ist auch gegen etwaige arbeitsvertragliche Ausschlussklauseln geschützt, denn auch § 288 Abs. 6 Satz 2 BGB ist eine Vereinbarung, die den Anspruch auf die Pauschale ausschließt oder beschränkt, **unwirksam**, wenn sie im Hinblick auf die Belange des Arbeitnehmers **grob unbillig** ist.

Das ist somit der Fall, wenn die Pauschale nach § 288 Abs. 5 BGB ganz ausgeschlossen wird.

Dies ist ein Informationsdienst der Fleischer-Innung Berlin und Brandenburg-Mitte für ihre Mitglieder und stellt keine Rechtsberatung im Sinne des Rechtsberatungsgesetzes dar. Auch lassen sich aus den Informationen keine Rechte gegen den Autor oder die Verantwortlichen der Veröffentlichung ableiten. Jeder Fall bedarf der Einzelprüfung. Wenden Sie sich bei konkreten Fragen an Ihre Innung oder einen Rechtsanwalt / Rechtsanwältin. Verantwortlich: Geschäftsführer Martin Stock * Beusselstraße 44 n-q * 10553 Berlin * Tel.: 030 – 396 40 81 * Fax.: 030 / 396 88 48

Für die **Fälligkeit** gilt dabei nicht nur die Monatsvergütung, sondern die stunden- oder tageweise Entgeltzahlung. **Verzug** tritt dann am darauf folgenden Werktag **auch ohne Mahnung** ein. (§ 286 Abs. 2 Nr. 1 BGB).

In ersten Verfahren vor den Arbeitsgerichten haben nun Arbeitnehmer dies eingefordert und in den meisten Fällen Recht bekommen. In einem Fall vor dem Arbeitsgericht führte dies zu einer **Zahlungspflicht des Arbeitgebers von mehr als 3500 Euro**, da in seinem Betrieb mehrere Arbeitnehmer den Ersatz geltend gemacht hatten.

15. Bratwurstmeisterschaft der Fleischer-Innung Berlin am 9. April 2017

Dem heutigen Betriebsdienst liegt die aktuelle Ausschreibung für die kommende Bratwurstmeisterschaft am 9. April 2017 auf der Domäne Dahlem bei. Wir konnten mit dem Betreiber eine Einigung zur Durchführung herbeiführen. Es wird demnach wieder möglich sein, wie schon vor einigen Jahren wieder im vorderen Teil der Domäne unsere Grillstände zu platzieren und damit auch wieder die Attraktivität für unsere Griller zu erhöhen. In diesem Jahr hat N24 geplant, eine ganze Sendung über unsere Veranstaltung zu drehen. Also für publicity ist gesorgt. In den nächsten Tagen gehend den Betrieben die Werbeflyer und Plakate zu.

Bitte den Anmeldetermin bis zum 13. März 2017 unbedingt einhalten!!!!!!

Die Standplätze werden in der Reihenfolge des Anmeldungseingangs verteilt.

Grüne Woche eher nicht – PKM Sommerfest eher doch

Ohne Unterstützung des Bundesverbandes kann die Fleischer-Innung Berlin weder das PKM-Sommerfest noch den Auftritt auf der Grünen Woche stemmen. Daher wurde der Bundesverband angefragt, ob hierfür eine finanzielle Beteiligung möglich ist. Beide Veranstaltungen haben bundespolitische Bedeutung. Das Präsidium hat sich jüngst dafür entschieden das PKM-Sommerfest zu unterstützen, jedoch nicht mehr den Auftritt auf der Grünen Woche. Diese Festlegung ist für uns nicht ganz nachvollziehbar, da die Internationale Grüne Woche die weltgrößte Ernährungsmesse darstellt, die nun zukünftig wohl ohne das Fleischerhandwerk stattfinden wird.

Gesellschafter-Geschäftsführer aufgepasst!

Im Grunde geht es schon seit Jahren immer wieder um die Frage, wann in einer GmbH ein Gesellschafter wirklich **Selbständigen-Eigenschaft** besitzt. Wichtig ist dies unter anderem auch für die **Befreiungsmöglichkeit von der Sozialversicherungspflicht**.

Dies ist ein Informationsdienst der Fleischer-Innung Berlin und Brandenburg-Mitte für ihre Mitglieder und stellt keine Rechtsberatung im Sinne des Rechtsberatungsgesetzes dar. Auch lassen sich aus den Informationen keine Rechte gegen den Autor oder die Verantwortlichen der Veröffentlichung ableiten. Jeder Fall bedarf der Einzelprüfung. Wenden Sie sich bei konkreten Fragen an Ihre Innung oder einen Rechtsanwalt / Rechtsanwältin. Verantwortlich: Geschäftsführer Martin Stock * Beusselstraße 44 n-q * 10553 Berlin * Tel.: 030 – 396 40 81 * Fax.: 030 / 396 88 48

Sofern bislang noch kein sogenanntes **Statusfeststellungsverfahren beim Rentenversicherungsträger** durchgeführt wurde, ist Handlungsbedarf angezeigt. Eine **nachträgliche Änderung der GmbH-Verträge** ist in einzelnen Fällen zwar angezeigt, heilt aber nicht die Situation bis zur Änderung.

Das Bundessozialgericht (BSG) hat in mehreren Entscheidungen Grundsätze aufgestellt, die für die Bewertung wichtig sind. In drei Verfahren ging es im Grundsatz um die **Frage des maßgeblichen Einflusses eines Gesellschafters auf die Entscheidungen der GmbH**. Ist dieser nicht eindeutig im Gesellschaftsvertrag geregelt und festgehalten, so gehen die Betriebsprüfungen inzwischen davon aus, dass **ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis vorliegt** und eine Befreiung nur dann möglich ist, wenn durch die Entgeltregelung die Bemessungsgrenzen überschritten werden. In vielen Fällen ist dies in den Gesellschaftsverträgen nicht festgehalten. **Die Privatentnahme aus dem Gesellschaftsvermögen** in entsprechender Höhe ist hierzu voraussichtlich nicht ausreichend.

Die Entscheidungen des BSG werden zur Folge haben, dass bei **Betriebsprüfungen nun verstärkt diese Statusfälle** aufgegriffen werden. Besonders für **Minderheitsgesellschafter (weniger als 50% Stammkapital)** kann das dann zur Falle werden, wenn diese auch **Geschäftsführer der Gesellschaft** sind, denn gemäß § 43 GmbH - Gesetz ist der **Geschäftsführer dazu verpflichtet, den Sachverhalt zu prüfen und kann ggf. in die Haltung genommen werden.**

Denn dieser hat „Schaden“ von der GmbH abzuwehren und im Schadensfall der Gesellschaft zu ersetzen.

Es ist also in den obengenannten Fällen zwingend notwendig sich **unter Berufung auf die BSG-Entscheidungen an versierte Juristen oder Steuerberater zu wenden**. Die Rückforderungen können sehr schnell hohe 5-stellige Beträge erreichen.

Termine

13. März 2017	16.00 Uhr	Gemeinsame Sitzung der Innungen Brandenburg-Mitte, Potsdam und Havelland.
9. April 2017	ab 10.00 Uhr	15. Bratwurstmeisterschaft auf der Domäne Dahlem

Dies ist ein Informationsdienst der Fleischer-Innung Berlin und Brandenburg-Mitte für ihre Mitglieder und stellt keine Rechtsberatung im Sinne des Rechtsberatungsgesetzes dar. Auch lassen sich aus den Informationen keine Rechte gegen den Autor oder die Verantwortlichen der Veröffentlichung ableiten. Jeder Fall bedarf der Einzelprüfung. Wenden Sie sich bei konkreten Fragen an Ihre Innung oder einen Rechtsanwalt / Rechtsanwältin. Verantwortlich: Geschäftsführer Martin Stock * Beusselstraße 44 n-q * 10553 Berlin * Tel.: 030 – 396 40 81 * Fax.: 030 / 396 88 48